

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.04.1985

Geschäftszahl

85/09/0049

Rechtssatz

Durch den Beschwerdepunkt wird der Prozessgegenstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens festgelegt und der Rahmen abgesteckt, an den der VwGH bei der Prüfung des angefochtenen Bescheides gebunden ist (Hinweis E 19.9.1984, 82/03/0112).